Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **27 (1980)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SOLAMIN QM schützt extrem beanspruchte Böden

SOLAMIN QM, ein bewährtes Zweikomponenten-System auf Epoxi-Basis, besitzt sehr hohe Festigkeitswerte gegen extreme Beanspruchung wie Abrieb, Reinigung und Behandlung mit Desinfektionsmitteln. SOLAMIN ist in mehreren Farbtönen und in gebrauchsfertigen Arbeitspackungen erhältlich.

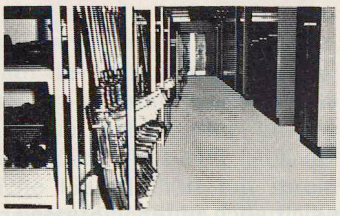

Zivilschutzzentrum Worb

SOLAMIN ist ein weiteres Qualitäts-Produkt von Lehmann & Co. AG. Allschwil.

Wir senden Ihnen gerne detaillierte Unterlagen über Bautenschutz-Produkte

Name _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

A. Lehmann + Co. AG
Lettenweg 50

CH-4123 Allschwil/Basel
Telefon 061/63 11 88/89

happy Betten

Wir fabrizieren Zivilschutzliegen, Spezialbettinhalte und ganze Betten für den privaten Bedarf.

happy-Gesundheitsbetten sind beziehbar in guten Fachgeschäften.

happy-Bettwarenfabriken
A. Fröhlich + Co.
9202 Gossau SG

Hostra Liege-Lagergestell + Noppa

Pat. angem.

die perfekte Verbindung zwischen System, Funktion, Stabilität.

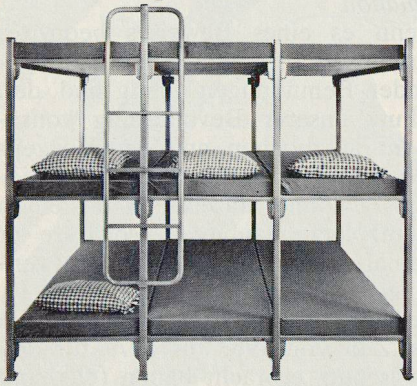

Unser neues schockgeprüftes Liege-Lagergestell ist technisch ausgereift, Es entspricht den neuesten Normen und Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz, es ist formschön und unverwüstlich.
Dank der einfachen Keilverbindung ist es schnell montiert, oder zum Lagergestell umgebaut.
Sämtliche Metallteile sind plastifiziert.
Die eingehängte Leiter ermöglicht einen sicheren Einstieg in jeden Liegeplatz.

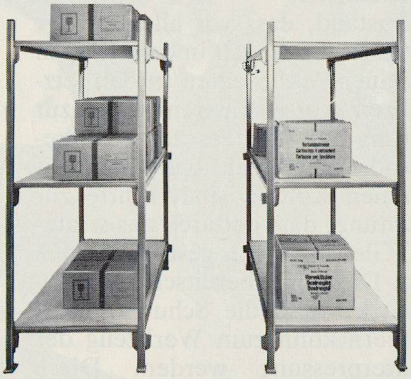

Dank der Keilverbindung, entsteht im Nu aus dem Liege- das Lagergestell. Stabilität und Tragkraft sind optimal, es bietet enorm viel Platz, ist übersichtlich und raumsparend.
Alles in allem, ein perfektes System, funktionell und stabil.

TECHNO-Meubles
2735 Malleray-Bévilard
Téléphone 032 92 19 22

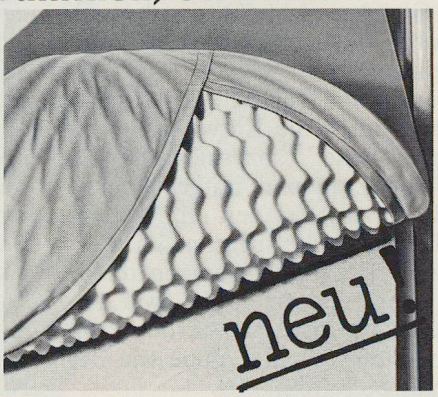

Die neue Matratze NOPPA hat gegenüber den herkömmlichen Unterlagen verschiedene Vorteile.
Ihre rund 700 Noppen, gewährleisten optimale Luftzirkulation. Jegliche Feuchtigkeit verdunstet, ein hygienisches Problem ist gelöst!
Dazu kommt ein höheres Raumgewicht, welches den Liegekomfort verbessert und die Matratze widerstandsfähiger macht.
Wir dürfen mit gutem Gewissen sagen «Bessere Qualität zum gleichen Preis».

Hochstrasser AG
8630 Rüti/ZH 055 3117 72

hostra mobiliar

Gemeinden und Private mit Aufwendungen verbunden. Dass diese durch die sich schon über Jahre hinausziehenden finanziellen Schwierigkeiten der öffentlichen Hand und hier namentlich des Bundes beeinträchtigt werden, ist eine Tatsache. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass der Jahreskredit des Bundes für Zivilschutzbelange im vergangenen Jahr mit seinen *183 Mio. Franken* um *55 Mio. Franken* unter den Aufwendungen *vom Jahre 1973* lag, so kann uns diese Reduktion um *über 20 %*, die bei Mitberücksichtigung des in der gleichen Zeit aufgetretenen Kaufkraftverlustes auf *über 40 %* ansteigt, nicht gleichgültig lassen. Wir haben eine Grenze erreicht, deren Unterschreitung gefährlich sein könnte. Der Bundesrat hat dies in seinen Richtlinien über die Regierungspolitik auch klar festgehalten.

3.2 Besondere Verhältnisse verlangen besondere Massnahmen. Aus dieser Optik ist der *Einbezug des Zivilschutzes in das erste Paket der Entflechtungsmassnahmen* der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu verstehen. Mit der Entflechtung sollen namentlich einerseits im administrativen Bereich wesentliche Vereinfachungen und anderseits durch stärkere Belastung der Privaten im Pflichtschutzraumbau die nötigen Mittel für die weitere Förderung des Zivilschutzes unter gleichzeitiger leichter Entlastung der öffentlichen Hand erreicht werden.

3.3 Zu den besonderen Massnahmen gehört auch das *Bundesgesetz über die Herabsetzung von Bundesbeiträgen in den Jahren 1981 und 1982*. Es stellt eine Notlösung dar und ist damit zwangsläufig etwas undifferenziert. Die Problematik der linearen Kürzung ist dem Bundesrat bekannt. Gerade deshalb betrachtet er die mit diesem Gesetz verbundenen Massnahmen als Übergang zu einer ausgewogeneren Lösung, wie sie für den Zivilschutz mit der Entflechtung angestrebt wird.

4. Ausgewogenheit der Zivilschutzmassnahmen; Förderung der Ausbildung

4.1 Der hohe bauliche (und auch materielle) Vorbereitungsstand ist erfreulich. Weniger erfreulich ist es, dass vom Ausbildungsstand noch nicht das gleiche gesagt werden kann. Bis heute sind *rund 250 000 Schutzdienstpflichtige, das heisst rund 50 % des Sollbestandes,* ausgebildet worden. Diese Lücke wiegt besonders bei den Kadern, das heisst den Ortsleitungen, schwer. Es müssen Wege gefunden werden, die es erlauben, die Ausbildung rasch, konsequent und zweckmässig zu fördern. Dem gleichen Ziel dienen auch das vom Ständerat verabschiedete und vor dem Nationalrat stehende Ausbildungszentrum des Bundes in Schwarzenburg sowie die ausschliesslich departements- und namentlich bundesamtsinternen Massnahmen zur Verstärkung des Personalbestandes an Instruktoren, was im Rahmen des Personalstopps nur durch Umlagerungen, Nichtbesetzung vakant werdender Stellen usw. möglich ist.

4.2 Unausgewogen ist aber bis zu einem gewissen Masse auch der *Vorbereitungsstand unter den Kantonen und in den Kantonen.* Das ist beunruhigend, wenn die Unterschiede ein derartiges Mass annehmen würden, dass sie sich für die Gesamtheit in der Weise schwächend auswirken könnten, dass sie die Anfälligkeit auf Bedrohungen erhöhen und damit den Entscheidungsspielraum in einer Krise einengen.

Nous publierons dans le prochain numéro un résumé de cet exposé en français et en italien.

Mailand – Paris – Frankfurt – Wien

Die vielseitigen technischen Probleme der Industrie lösen wir mit vielen Teilen aus den Produktbereichen:

- Kunststofftechnik
- Dichtungstechnik
- Schläuche und Rohrleitungen
- Antriebstechnik
- Schwingungstechnik
- Oelhydraulik und Pneumatik
- Arbeitsschutz/Filtration
- Notbeleuchtungen

Verlangen Sie unsere Dokumentationen!

Angst+Pfister
Partner in vielen Teilen

8052 Zürich · Thurgauerstrasse 66
Telefon 01 301 20 20
1219 Genève-Le Lignon
52–54, route du Bois-des-Frères
Téléphone 022 96 42 11